

## Position zu Vorstoss BVD Wintersession 2023

Trakt. 34 BVD 120-2023 Motion  
2023.RRGR.167  
Brachliegende Bildungsräume nutzbar machen und in Zukunft verhindern

Manuel C. Widmer, Grüne  
+ 4 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu schaffen oder bestehende so zu ergänzen, damit sichergestellt wird, dass:

1. in Zukunft bei der Planung von neuen Bildungsräumen (Schulen, Betreuungseinrichtungen, usw.) der nicht durch die Bestellerin/den Besteller nutzbare Raum auf ein Minimum reduziert wird. Der Anteil des nicht nutzbaren Raums wird in der Planung und im Vortrag ausgewiesen, grössere nicht nutzbare Flächen müssen begründet werden. Die Brandschutzfachplaner sind frühzeitig beratend beizuziehen;
2. in Zukunft bei Sanierungen von Bildungsräumen oder bei der Erstellung von temporären Bildungsräumen untersucht wird, ob mit geeigneten Massnahmen (zusätzliche Brandabschlüsse, neue Notausgänge, Neuorganisation der Raumnutzung) nicht nutzbarer Raum einer Nutzung zugeführt werden kann. Die Brandschutzfachplaner sind frühzeitig beratend beizuziehen.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Ablehnung

Die Erschliessungszonen in Bildungsräumen übernehmen oft weitere Zusatzfunktionen als Aufenthalts-, Begegnungs- und Arbeitszonen. Es wird bei Planungen stets darauf geachtet, dass Erschliessungszonen möglichst auch als Nutzflächen eingesetzt werden können. Brandschutztechnische Überlegungen spielen von Beginn weg eine zentrale Rolle. Brachliegende Nutzungsräume werden grundsätzlich eliminiert. Betriebswirtschaftliche Aspekte werden berücksichtigt. Insgesamt liegt aus Sicht des Regierungsrats in Bildungsbauten kaum theoretisch nutzbarer Bildungs- und Arbeitsraum brach. Der frühzeitige Einbezug der Fachplaner:innen ist sichergestellt und es besteht kein Bedarf für ergänzende gesetzliche Vorgaben. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Schulhäuser und -räume von Kanton und Gemeinden sind stetem Wandel unterworfen. Vielerorts fehlt der Schulraum. Die Schüler:innenzahlen haben in den letzten 10 Jahren um rund 8%, d.h. um rund 9000 Lernende allein in der Volksschule zugenommen. Zeitgemässer Unterricht bedeutet einen guten Mix aus Unterricht von und in Gruppen, selbständiger Arbeit von Schüler:innen, Klassenunterricht. Dazu reicht es nicht mehr, ein einziges Klassenzimmer zur Verfügung zu haben. Es braucht individuelle Arbeitsplätze, Nischen, Gruppenräume. Die Planung von Schulräumen nimmt viele Jahre in Anspruch. Umso wichtiger ist es, neue und bestehende Bauten bestmöglich auszunutzen.

Der Vorstoss verlangt, dass die feuerpolizeilichen Anforderungen rechtzeitig und systematisch zu Beginn der Projektierung in die Planungen einfließen. Es darf nicht sein, dass beispielsweise grosszügig geplante Vorräume von Zimmern nicht genutzt werden können, weil es verpasst wurde, Fluchtwege an anderer Stelle zu ermöglichen.

Aussentreppen, Brandschutztüren und weitere Brandschutzmassnahmen sollen insbesondere bei Sanierungen eingeplant werden. So dass mehr Raum in den Schulen für den Unterricht genutzt werden kann.

Dem Berufsverband ist bewusst, dass nur eine Baubewilligung erteilt werden kann, wenn die Brandschutzauflagen erfüllt sind. Der Problematik, dass diese gegenüber dem Bedarf nach nutzbarem Schulraum priorisiert werden, kann mit einem frühzeitigen Einbezug der Fachpersonen begegnet werden.

Bildung Bern kann sich vorstellen, dass dieser Einbezug nicht auf dem gesetzlichen Weg gefordert wird, sondern in einem Merkblatt zum Schulhausbau festgehalten wird. In der Broschüre der Bildungsdirektion «Schulraum gestalten»<sup>1</sup> für die Gemeinden aus dem Jahr 2015 wird der Brandschutz und das Thema möglichst alle Flächen nutzen zu können nicht erwähnt. Es soll ergänzt werden.

Bei einem Neubau oder einer Sanierung von Bildungsinstitutionen müssen die Anforderungen des Brandschutzes von Beginn weg in die Planung einbezogen werden. Damit werden letztlich Kosten gespart, weil die Effizienz von Schulbauten gesteigert werden kann. Die Bau- und Verkehrsdirektion ist gefordert, diese Vorgabe auch bei den kantonseigenen Bauten durchzusetzen. So werden Leerräume verhindert und Lernräume geschaffen.

Bildung Bern empfiehlt aus diesen Gründen Annahme der Motion.

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 21.11.2023

---

<sup>1</sup> <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulorganisation/schulraum.html>